

# Der Westen, das Völkerrecht und die Moral

Autor(en): **Hübschen, Jürgen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841943>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Westen, das Völkerrecht und die Moral

**Aktuell ist die Annexion der Krim durch Russland wieder in den Schlagzeilen und dadurch eine Diskussion über weitere Sanktionen gegen Russland entstanden. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, ob der Westen auf Völkerrechtsbrüche immer mit gleicher Konsequenz reagiert oder seine Politik davon abhängig macht, wer gegen internationales Recht verstösst.**

Jürgen Hübschen

Die internationale Staatengemeinschaft hat der UNO das Gewaltmonopol übertragen. Ausnahmen sind das Recht auf Selbstverteidigung und die militärische Unterstützung eines Staates, wenn dieser zu seiner Selbstverteidigung einen anderen Staat darum gebeten hat. Darauf basiert z. B. die Anwesenheit russischer Truppen und iranischer Milizen in Syrien.

## Die eklatantesten Völkerrechtsbrüche seit der Gründung der Vereinten Nationen

Die eklatantesten Brüche des Völkerrechts wurden in den meisten, aber nicht in allen Fällen vom Weltsicherheitsrat verurteilt.

Ich denke dabei in erster Linie an die vielen Operationen, die von den USA in den letzten 50 Jahren in Südamerika durchgeführt wurden. Panama und Nicaragua stehen dafür stellvertretend.

## «Der Sicherheitsrat verurteilt nicht alle Völkerrechtsbrüche.»

Durch Israel wurden Jerusalem und die syrischen Golanhöhen annektiert. Die UNO hat diese Annexionen als völkerrechtswidrig verurteilt und Israel aufgefordert, diese Massnahmen zu annullieren. Das ist bis heute nicht geschehen. Sanktionen wurden nicht verhängt.

Israel besetzt seit 1967 das Westjordanland. Seitens der UNO wird seit Jahren vergeblich die Rückgabe an die Palästinenser gefordert. Auf Zwangsmassnahmen

## «Die USA sind völkerrechtswidrig in den Irak einmarschiert und haben Saddam Hussein gestürzt.»

men zur Durchsetzung dieser Forderung wurde bislang verzichtet.

Israel baut seit 1967 in den besetzten Gebieten Siedlungen, obwohl das Völkerrecht das Siedeln in besetzten Gebieten ausdrücklich verbietet. Die UNO hat diese Siedlungspraxis zusätzlich mehrfach verurteilt und Israel aufgefordert, diese Vorgehensweise zu beenden. Das ist bis heute nicht geschehen. Sanktionen wurden nicht verhängt.

Die USA sind völkerrechtswidrig in den Irak einmarschiert und haben den irakischen Herrscher Saddam Hussein gestürzt. Dadurch wurde das gesamte Land zerstört. Bis heute wurden die USA dafür nicht zur Rechenschaft gezogen.

Die westliche Staatengemeinschaft hat völkerrechtswidrig den libyschen Herr-

scher Gaddafi gestürzt und dadurch das gesamte Land destabilisiert. Niemand ist bis heute dafür zur Rechenschaft gezogen worden.

Westliche Staaten führen in Syrien Militäroperationen durch, für die es seitens der UNO kein Mandat gibt, diese Ak-

te völkerrechtswidrig. Sanktionen wurden gegen die Türkei nicht verhängt.

Russland hat die Halbinsel Krim annektiert. Diese Massnahme wurde vom Weltsicherheitsrat als völkerrechtswidrig verurteilt. Seitens der westlichen Staatengemeinschaft wurden daraufhin Sanktionen gegen Russland verhängt, mögliche weitere Sanktionen werden aktuell diskutiert.

## «Russland hat die Halbinsel Krim völkerrechtswidrig annektiert und wurde dafür verurteilt.»

### Bewertung

An den dargestellten Beispielen wird deutlich, dass die westliche Staatengemeinschaft ihre Reaktion auf Völkerrechtsbrüche davon abhängig macht, von wem diese begangen werden.

Auf Russlands Annexion der Krim hat der Westen konsequent reagiert und die Verurteilung des Völkerrechtsbruchs mitgetragen. Die Frage ist allerdings, ob es oder eher um die Durchsetzung der amerikanischen Strategie, alles zu versuchen, damit Russland nicht wieder zu einer Weltmacht auf Augenhöhe wird. Das dies spätestens seit dem Eingreifen Moskaus in Syrien länger wieder der Fall ist, wird in Washington verdrängt.

Im eigenen Lager nimmt der Westen Völkerrechtsbrüche seit Jahrzehnten in Kauf, macht sich durch seine Politik mit zweierlei Mass, durch seine offensichtliche Doppelmorale vollkommen unglaubwürdig und nährt den Verdacht, dass das eigene Wertesystem nicht mehr funktioniert, sondern längst einer Wirtschafts- und Interessen orientierten Politik geopfert wurde.

US-Präsident Trump, der Führer der westlichen Staatengemeinschaft, hat seine eigene Werteskala aktuell in seinem Statement zur Ermordung des Journalisten Khasboggi veröffentlicht.

Das wäre spätestens der Zeitpunkt gewesen, sich von einer blinden Loyalität gegenüber den USA zu befreien und sich auch nicht weiterhin von Washingtons Anti-Russland-Politik vereinnahmen zu lassen.

Die Devise darf nicht lauten «America First», sondern muss heissen: «Law of Nations and Human Rights First».

Der Sicherheitsrat der UNO.



Bild: White House

## Aus dem Bundeshaus

In der Winter session 2018 erfuhr die Armeepolitik inhaltliche und personelle Weichenstellungen. Der Ständerat (SR) stimmte als Zweite Kammer der Kampfflugzeug-Motion (Mo.) der BDP-Fraktion knapp zu (17.3604; 22:18:1). Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge muss dem Stimmvolk nachstmöglich als Grundsatzfrage, also losgelöst vom Typenentscheid, unterbreitet werden.



Bei der Armeebotschaft 2018 kam der Nationalrat (NR) dem SR in der Detailberatung entgegen (18.022; 92:81). Der ursprüngliche Kredit für den Kauf von Kampfschutzwesten wird um 29 Millionen auf 170 Millionen CHF gekürzt. Ursprünglich wollte der SR den Kredit auf 100 Millionen CHF halbieren. Abgelehnt wurde im NR eine Parlamentarische Initiative (Pa.Iv.) von NR Vogt (SP, ZH), welche die Militärdienstpflicht strikter durchsetzen wollte (17.474; 77:111:1).

Wie schon der NR im Sommer stimmte auch der SR der Mo. Sommaruga (17.4241) zu, die den Bundesrat (BR) verpflichtet, dem Parlament den Atonwaffenverbotvertrag so rasch wie möglich zur Genehmigung zu unterbreiten. Eine BDP-Mo. (18.3394) wollte strittige Kriegsmaterialexporte nicht mehr durch den BR, sondern neu durch referendumsfähige Parlamentsbeschlüsse bewilligen lassen. Der SR wies diese Mo. der BDP, wie auch die Mo. 18.4084 von NR Comte (FDP, NE), welche die Kontrolle der Waffenexporte verstärken will, an die zuständige Sicherheitspolitische Kommission (SiK) zurück.

Der Mo. 18.3179 von NR Dobler (FDP, SG) zur Digitalisierung des Dienstbüchleins stimmte der SR einstimmig zu, lehnte aber die von Dobler geforderte Einführung einer neuen Software für Milizoffiziere ab (18.3180). Anders als der NR sah die kleine Kammer das Anliegen als bereits erfüllt an. Der Botschaftsschutz durch Armeegehörige kann 2019 fortgesetzt werden, weil noch nicht genügend ziviles Sicherheitspersonal rekrutiert werden konnte (18.028).

Personelles: Das Verteidigungsdepartement (VBS) wird ab 2019 durch die neu gewählte Bundesrätin Viola Amherd (CVP, VS) geführt.

Dr. phil. Fritz Kälin, Naf (Miliz) Stab MND, 8840 Einsiedeln



Oberst i Gst aD  
Jürgen Hübschen  
Beratung für  
Friedenssicherung und  
Sicherheitskonzepte  
D-48268 Gieven